



## BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 9. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 -  
des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.11.2021

---

### Öffentlicher Teil

- 6) Stelle für einen Digitalmanager im Rahmen der interkommunalen 276-2020/2025  
Zusammenarbeit

#### Sachverhalt:

Die Herausforderungen der Digitalisierung werden nicht nur durch die Technik beeinflusst, sondern auch durch die Gesetzgebung. Die Digitalisierung der Kommunen hat diesen gesetzlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben zu folgen. Sowohl der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen als auch die Europäische Union haben Vorgaben für den Veränderungsprozess des digitalen Wandels festgelegt. In diesem Zusammenhang sind insbesondere das Onlinezugangsgesetz (OZG) sowie das E-Government-Gesetz (eGovG NRW) zu erwähnen.

Nach dem OZG sind Bund und Länder verpflichtet, bis spätestens Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten und diese miteinander zu verknüpfen. Verwaltungsleistungen werden durch das OZG dabei definiert als die elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren und die dazu erforderliche elektronische Information der Nutzenden und Kommunikation mit den Nutzenden über allgemein zugängliche Netze. Die OZG-Informationenplattform enthält die jeweils aktuelle Version des OZG-Katalogs. Derzeit beinhaltet dieser mehr als 575 OZG-Leistungen, die mehr als 5560 Leistungen nach dem Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung (LeiKa-Leistungen) bündeln.

Zur Umsetzung der beschriebenen Anforderungen empfiehlt sich eine strukturierte Vorgehensweise. Dabei sollte – sofern vorhanden – auf einer Prozessdatenbank oder einer Übersicht der in der Kommune bestehenden Prozesse aufgebaut werden. In den

verschiedenen Organisationseinheiten der Verwaltung sind bereits kleinere und größere Prozesse digitalisiert worden (Digitalisierung der Ratsarbeit, Bereitstellen von downloadbaren Formularen über die Website, Bestellen von Personenstandsurkunden, Briefwahlbeantragung online inkl. QR-Code, digitaler Rechnungseingang sowie dessen interne Verarbeitung u. v. m.). Zunächst gilt es, ein eigenes, auf die Gemeinde Niederkrüchten zugeschnittenes Digitalisierungskonzept mit allen kurz- und langfristig umzusetzenden Prozessen zu erstellen.

Die kurzfristige Umsetzung der Erfordernisse im Rahmen des OZG wird zunächst über ein Service Portal auf der Website der Gemeinde Niederkrüchten in Verbindung mit der zur Verfügung Stellung von digitalen Formularen abgebildet werden. Die Einführung eines Dokumentenmanagement Systems (DMS) als auch die tiefergehende Digitalisierung der Verwaltungsabläufe wie z. B. die Einführung und Umsetzung eines notwendigen internen Kontrollsystems (IKS) bedarf eines intensiven organisatorischen, über Jahre hinaus ausgelegten Prozesses.

Zu unterscheiden sind zwischen zunächst nach dem OZG zwingend notwendigen Maßnahmen sowie die im Rahmen einer weiteren Digitalisierung anzustrebenden Prozesse in einer Gesamtverwaltung. Generell sind alle Aufgaben sowohl über eine interne als auch über eine externe Vergabe lösbar. Jedoch sind aufgrund der bestehenden Mitgliedschaft im Zweckverband KRZN grundsätzliche Dinge und Abläufe zu beachten, sodass ein Hinzuziehen von externen Prozessbeteiligten (z. B. Firmen) eine Erhöhung des Arbeitsaufwands zur Folge haben könnte.

Bei der angestrebten Digitalisierung handelt es sich um eine langfristige Angelegenheit, welche tief in die Abläufe einer Verwaltung eingreift. Das Ziel der Digitalisierung im Sinne des OZG ist u. a. die Ausrichtung der Aufgabenerfüllung aus Sicht des Bürgers.

Die/Der Digitalmanager(in) soll vornehmlich eine entsprechende Konzeption zur Vorgehensweise entwickeln, die Analyse der Geschäftsprozesse im Hause anstoßen und begleiten, als Kontaktperson zu externen Dienstleistern und Behörden fungieren und die Etablierung entsprechender technischer Systeme in Verbindung mit der IT umsetzen.

Da die Aufgabe der Digitalisierung allen Kommunen obliegt, erscheint eine interkommunale Lösung als sinnvoll und zielführend. Daher haben die Bürgermeister der Gemeinden Brüggen, Schwalmtal und Niederkrüchten in dieser Angelegenheit ein ge-

meinsames Vorgehen vereinbart und halten die Einstellung eines Digitalmanagers für erforderlich.

Möglicherweise können über Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen Mittel zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit und somit zur teilweisen Finanzierung der Stelle des Digitalmanagers beantragt werden. Einzelheiten hierzu befinden sich derzeit noch in der Prüfung.

#### Beratungsverlauf:

Nach der Einführung durch Bürgermeister Wassong und der Begründung für ein interkommunales Vorgehen in der Angelegenheit ergibt sich eine intensive Beratung, an der sich die Ausschussmitglieder Wahlenberg, Degenhardt, Gumbel, Mankau, Szallies, van de Weyer und Coenen beteiligen. Es werden insbesondere die Themen des Erfordernisses der weiteren Digitalisierung, der Einführung der elektronischen Akte, des benötigten Aufgaben- und Stellenumfanges, der Ausgestaltung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, einer internen Stellenausschreibung bei den beteiligten Kommunen, einer Beauftragung eines externen Unternehmens sowie das weitere Vorgehen diskutiert, falls die Gemeinden Brüggen und Schwalmtal nicht gleichlautende Beschlüsse fassen sollten.

Bürgermeister Wassong unterbricht die Sitzung für zehn Minuten.

Aufgrund der Komplexität der aufgeworfenen Fragen empfiehlt Bürgermeister Wassong, die weitere Beratung sowie die Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und lässt hierüber abstimmen.

#### Beschluss:

Die weitere Beratung sowie die Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt wird vertagt.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 2 Stimmenthaltung(en)